

99089041005000

Buchmacher, Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002229/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089041005000
Leistungsbezeichnung I	Buchmacher, Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Buchmacher, Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 2 Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottG) – Buchmacher
- §§ 2, 3 Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriesgesetz (RennwLottDV) – Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators, Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis an Buchmacher
- Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), lfd. Nr. 47 – Glücksspiele, Rennwetten und Lotterien

Teaser

Wenn Sie gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. Diese erteilt Ihnen auf Antrag die zuständige Stelle.

Volltext

Antrag auf Erteilung einer Konzession für Wettveranstaltungen nach § 2 des Rennwett- und Lotteriesgesetzes (RennwLottG)

Wenn Sie gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. Diese erteilt Ihnen auf Antrag die zuständige Stelle.

Hinweis: Die Zuständigkeit für die Durchführung der Sportwetten selbst liegt im Freistaat Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen.

Erforderliche Unterlagen

für die Erteilung der Konzession:

- jeweils ein Nachweis der fachlichen Eignung (zum Beispiel durch erfolgreiche Prüfung vor einer Prüfungskommission des Deutschen Buchmacherverbandes)
- Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
- zwei Passbilder, nicht älter als drei Monate (Buchmacher und Buchmachergehilfe)
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamts für die Gesellschaft und die zur Vertretung berechtigten Personen

Modul

Sachverhalt

(Buchmacher)

- Nachweis des Kapitals in Höhe von EUR 25.000,00 durch Buchmacherausstattung oder Finanzausstattung

(Buchmacher)

- Sicherheitsleistung in Höhe von EUR 5.500,00 für Buchmacher/Lokalität und EUR 550,00 je Buchmachergehilfen

- Aktueller Gesellschaftsvertrag sowie Gesellschafterbeschlüsse zur Bestellung der Geschäftsführer und wenn vorhanden, Geschäftsführervertrag beziehungsweise -verträge

(Buchmacher)

- Aktueller Handelsregistrauszug (Buchmacher)
- Nachweis zur Nutzung geeigneter Gewerberäume (das heißt Grundriss, MV oder ET-Nachweis, Nutzungsbestätigung der Stadtverwaltung einschließlich der baurechtlichen Genehmigung)

(Buchmacher)

- Sozialkonzept nach Glücksspielstaatsvertrag

(Buchmacher)

- Bei Auslandswettvermittlung: Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds für das eigene Unternehmen und für den ausländischen Buchmacher (Buchmacher)

- Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur Suchtprävention gemäß Sozialkonzept (Buchmacher und Buchmachergehilfe)

für die Verlängerung der Konzession:

- Führungszeugnis, nicht älter als drei Monate

(Buchmacher und Buchmachergehilfe)

- zwei Passbilder, nicht älter als drei Monate

(Buchmacher und Buchmachergehilfe)

- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamts für die Gesellschaft und die zur Vertretung berechtigten Personen

(Buchmacher)

- Nachweis der Teilnahme an einer Schulung zur Suchtprävention gemäß Sozialkonzept (Buchmacher und Buchmachergehilfe)

Voraussetzungen

- Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung (Nachweis)
- Kaufmännische Befähigung
- Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Buchmacher*)

Modul	Sachverhalt
	und Buchmachergehilfe)
	*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Kosten	• Buchmacherkonzession: von EUR 150,00 bis EUR 2.000,00 • Gehilfenkonzession: von EUR 80,00 bis EUR 500,00
Verfahrensablauf	• Die Erteilung bzw. Verlängerung einer Konzession beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle mit einem formlosen Schreiben. • Bitte fügen Sie dem Antrag die unter „Erforderliche Unterlagen“ genannten Informationen und Nachweise bei. • Nach Eingang der Unterlagen werden diese geprüft und die notwendigen Beteiligten angehört. • Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags erhalten Sie von der zuständigen Stelle den beantragten Genehmigungsbescheid für die Buchmacherkonzession / Gehilfenkonzession.
Bearbeitungsdauer	aufwandsabhängig
Frist	Gültigkeit: bis zu 3 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	